

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 95 (2010)

**Heft:** 1

**Artikel:** Leitkultur-Diskussion : Aufklärung und Humanismus

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090516>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Leitkultur-Diskussion

# Aufklärung und Humanismus

Die Leitkultur-Diskussion ist in der Schweiz angekommen. Während der Abstimmungsdebatte um die Anti-Minarett-Initiative wurden von den Initianten die „christlich abendländischen“ Werte beschworen, Bundesrätin Widmer-Schlumpf berief sich auf die Präambel der Bundesverfassung und die Kirchenoberen, aber auch die Evangelikalen der Evangelischen Allianz hatten sichtlich Mühe, ihrer konservativen Mitgliederschaft die offizielle Nein-Parole zum Minarett-verbot zu verkaufen und versprachen darum einen „Religionsartikel zur Wahrung der christlichen Leitkultur“ in der Schweiz.

Die Trennlinie – auch innerhalb der FVS – verläuft dabei in erster Linie zwischen konservativen Menschen, welche sich mit allen Mitteln gegen die Tatsache sträuben, dass die Globalisierung uns mit „Fremden“ und auch „fremden Religionen“ beglückt, und pragmatischen Menschen, welche auf die Integration der MigrantInnen in unsere aufgeklärte, freie und demokratische Gesellschaftsordnung setzen.

### Leitkultur der Errungenschaften der Moderne

Im Nachbarland Deutschland fegte diese Debatte schon vor ein paar Jahren durch die Medien. Michael Schmidt-Salomon schrieb bereits 2006: „Weder die konservative Wiederbelebung der Idee einer ‚christlichen Festung Europa‘ noch die postmoderne Beschwertigungspolitik gegenüber religiösen und esoterischen Strömungen werden das Projekt einer ‚offenen Gesellschaft‘ voranbringen.“

Mit seinem „Manifest des Evolutionären Humanismus“ (2005) zeigte er auf, „dass wir heute kaum eine andere Chance haben, als auf jene ‚verdrängte Leitkultur‘ zuzusetzen, mit der der gesellschaftliche Fortschritt in der Geschichte verknüpft war: die Leitkultur von Humanismus und Aufklärung“.

Schmidt-Salomon und andere Autoren weisen darauf hin, dass alle gros-

sen Errungenschaften der Moderne mit der Tradition der Aufklärung verbunden sind (technisches Know-how, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit etc.).

Bereits haben sich über eine Million Menschen in der Schweiz von den etablierten Religionen verabschiedet – aber sie sind sowohl in den Medien als auch in der Politik praktisch unsichtbar geblieben. Trotz unübersehbarem Mitgliederschwund beharren die „Landeskirchen“ immer noch – wenn auch kantonal unterschiedlich – auf ihren Privilegien (Subventionen in Milliardenhöhe, Präsenz in den Medien, Schulen und Universitäten etc.) und auf ihrer Deutungshoheit in ethischen Fragen; und sie sind zur Wahrung ihrer Position sogar bereit, auch dem Islam die gleiche privilegierte Position zu verschaffen.

### Gegen „Landeskirchen“ und religiöse Parallelgesellschaften

Die Schweizer FreidenkerInnen treten ein für eine Leitkultur „Aufklärung und Humanismus“. Dabei geht es einerseits darum, die ungerecht fertigte Deutungshoheit der „Landeskirchen“ zurückzudrängen, aber auch darum, dem Problem der religiösen Parallelgesellschaften zu begegnen, welche die rechtsstaatlichen Prinzipien zu unterlaufen suchen.

Wir wissen heute, dass sich Menschen nicht automatisch zu Demokraten entwickeln, wenn man ihnen rechtsstaatlich garantierte Grundrechte einräumt. Die Ausübung der Religionsfreiheit und das Ausleben kultureller Traditionen müssen in unserer Rechtsordnung begrenzt werden, wo sie klar mit rechtsstaatlichen Prinzipien kollidieren. Das wird heute mehrheitlich anerkannt und teilweise in Gesetzen umgesetzt (Beispiel: Beschniedung von Mädchen).

Das reicht aber nicht. Im Bildungsbereich ist die Einführung eines für alle Kinder verbindlichen Wertesunterrichts nötig, da ohne solche integrativen Massnahmen der für die Zukunft der Schweiz unerlässli-

che Grundwerte-Konsens nicht zu erreichen ist.

Oder wie Schmidt-Salomon sagt: „Fest steht: Wenn Klein-Erna mit Segen des Staates von Vertretern der katholischen Kirche, Klein-Mehmet von Muslimen, Klein-Philipp von Zeugen Jehovas etc. fürs Leben geschult werden, so entsteht darüber keine weltanschauliche Vielfalt, sondern bloss potenzierte Einfalt. Mit der bisher gewählten Strategie, dieschulische Vermittlung und Diskussion von Werten und Weltanschauungen ausgerechnet den religiösen Gemeinschaften zu überlassen, hat der Staat den Bock zum Gärtner gemacht. Dass unter dieser Voraussetzung das zarte Pflänzchen einer offenen Gesellschaft nicht gedeihen kann, sollte niemanden verwundern.“

### Mythos „staatliche Wertindifferenz“

Säkulare Menschen müssen darauf bestehen, dass die in der Bundesverfassung enthaltene weltanschauliche Neutralität des Staates nicht als Verpflichtung zu staatlicher Wertindifferenz ausgelegt werden darf. Der Konsens der SchweizerInnen beruht auf klar benennbaren Verfassungswerten, die als Minimalkonsens das Zusammenleben der Menschen regeln sollen:

- ▶ Grundrechte
- ▶ Gewaltenteilung
- ▶ Richterliche Unabhängigkeit
- ▶ Sozialstaatsprinzip
- ▶ Schutz für Verfolgte
- ▶ Verantwortung für die Nachwelt, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tierwelt etc.

Selbstverständlich können und sollen die Volksschulen deshalb auch die Bundes-, Kantons- und Gemeindeverfassungen – den existierenden Grundkonsens – als verbindlich vermitteln, denn es geht um die Basis des friedlichen und gerechten Zusammenlebens in der Gesellschaft.

### Mit Verfassungsrecht darf und muss die Schule „indoktrinieren“

Staat und Schule sollen also sehr wohl aktiv Werte vermitteln. Sie sind sogar dazu verpflichtet, wenn sich die verfassungsgebende Gesellschaft gegen freiheitsfeindliche Angriffe schützen will. Es muss zum Allgemeinwissen werden, dass die in der Verfassung



verankerten Freiheitsgarantien (u. a. Religionsfreiheit, Freiheit der Kunst, der Wissenschaft und der Meinungsbildung) dort ihre Grenzen finden, wo die Prinzipien der Verfassung sowie der untergeordneten Gesetzessammlungen verletzt werden.

#### Eingriffspflicht des „weltanschaulich neutralen“ Staates

Der „weltanschaulich neutrale“ Staat schreibt seinen Bürgern zwar nicht in umfassendem Sinne vor, was sie zu denken oder zu glauben haben. Er greift aber ein,

- wenn Einzelne oder weltanschauliche Gruppierungen zum Beispiel gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau, gegen Kinderrechte oder gegen den Schutz der Tierwelt verstossen, oder
- wenn eine seriöse Bildung, die sich nach soliden wissenschaftlichen Wahrheitskriterien richten muss und nicht nach den Wahrheitsvorstellungen bestimmter religiös-weltanschaulicher Gruppierungen, nicht gewährleistet ist.

In den Worten von Michael Schmidt-Salomon: „Weltanschaulich neutral kann sich der Staat nur dort verhalten, wo weder die humanistischen, auf den Menschenrechten beruhenden ethischen Prinzipien des Grundgesetzes noch die Seriosität des Bildungsauftrags auf dem Spiel stehen. Das Prinzip der weltanschaulichen Neutralität steht und fällt mit der Akzeptanz jener Leitkultur, auf der unser Rechtsstaat gründet. Diese Leitkultur ist weder national noch religiös geprägt, sondern international verankert und im Kern säkular ausgerichtet (ohne dadurch die Religionsfreiheit unzulässig einzuschränken). Es handelt sich hierbei um jene leidlich verdrängte, aber doch im Hintergrund ungeheuer wirkmächtige Leitkultur von Humanismus und Aufklärung – eine Leitkultur, die heutzutage viel stärkere Beachtung finden sollte, da sie allein in der Lage ist, jenen zeitgemäßen Grundkonsens zu definieren, auf dem sich ein fruchtbarer gesellschaftlicher Pluralismus überhaupt entfalten kann.“

Reta Caspar

Kerngedanken und Zitate aus Michael Schmidt-Salomon: „Leitkultur Humanismus und Aufklärung“, 2006

## Himmel ohne Türme

2009 bescherten die „Atheisten-Plakate“ unserer Vereinigung eine einzigartige Popularität, die mit den Zensurversuchen in Luzern und Zug ihren Höhepunkt erreichte. Es zeigte sich, dass Religionen bis heute von offizieller Seite unbeschoren unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Eliten scheinen sich einig, dass der Glaube an sich etwas Gutes sei. So propagierte Nicolas Sarkozy in der Euphorie des Papstbesuches 2008 gar einen „positiven Laizismus“ für sein Land. Ein Schulterschluss mit den Kirchen ist jedoch ein Verrat am Erbe der französischen Revolution: „ni prêtre ni maître“ – mit solchen Parolen sollten die Köpfe der Menschen dem Zugriff der Geistlichkeit entzogen werden.

Dieses Ziel verfolgen auch die britischen Humanisten mit ihrer jüngsten Billboard-Kampagne, die das Recht der Kinder auf weltanschauliche Selbstbestimmung thematisiert.

Ihr Anliegen findet auf höchster Ebene Gehör: erst kürzlich verbot Strassburg das Kreuz in Italiens öffentlichen Schulen. Kaum hatten sich die Wogen der Empörung – vor allem unter Klerikern und christlichen Parteien – halbwegs geglättet, legten die Schweizer ein wuchtiges Ja zur Anti-Minarett-Initiative in die Urne.

Die internationale Öffentlichkeit reagierte mit harscher Kritik. Der iranische Aussenminister befand kategorisch, das Volk hätte sich nicht über religiöse Werte auszusprechen. Der Gedanke, die Theologie über die Bürgerrechte zu stellen, ist mit unserem Selbstverständnis aber unvereinbar. Der Westen begegnet fundamentalistischen Strömungen allgemein mit Skepsis.

Persönlich werte ich es als Zeichen zivilisatorischer Reife, wenn Symbole demokratisch hinterfragt und nicht Menschen bekämpft werden. Ist das Minarettverbot juristisch auch heikel, wird endlich breit über das Verhältnis zwischen Staat und Religion debattiert. Und obwohl gebetsmühlenhaft die abendländische Tradition der Toleranz bemüht wurde, verrät der Wahlausgang mitunter die wachsende Ablehnung gegenüber den Begehrlichkeiten und der Einflussnahme von Glaubengemeinschaften auf Politik und Gesellschaft.

Verbote sind immer diskriminierend. Anstatt das Resultat vom 29. November kassieren zu wollen, wäre es nun nur gerecht – und taktisch klug – den Baustopp für Kirchtürme zu fordern. Damit wäre ein bedeutender Schritt getan in eine säkulare Welt. Eine Welt, in der der Himmel den Lebenden gehört und unser Blick frei in die Unendlichkeit des Kosmos schweifen kann.

Grazia Annen